

THUR. LANDTAG POST
02.12.2015 15:36

23925/2015

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL



Flüchtlingsrat Thüringen e.V. • Schillerstr.44 • 99096 Erfurt

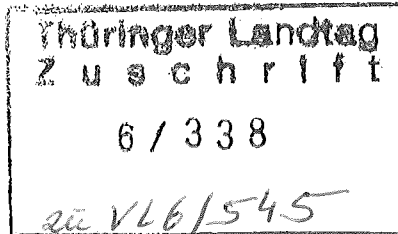
Schillerstr.44
99096 Erfurt

Telefon: 0361-51805125
Telefax: 0361-51884328

info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Den Mitgliedern des

..... GleichstA



Sehr geehrte Damen und Herren des Gleichstellungsausschusses,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Situation weiblicher Flüchtlinge in den Erstaufnahmerichtungen in Thüringen.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss von Engagierten und Interessierten im Flüchtlingsbereich und Aktiven aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Er hat sich im Frühjahr 1997 gegründet. Ausschlaggebend für die Gründung des Vereins war der Wunsch nach einem Netzwerk für die Flüchtlingsarbeit in Thüringen.

Wir setzen uns für gute und faire Asyl-, Lebens- und Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen ein und verstehen uns als Thüringer Netzwerkstelle für in der Flüchtlingsarbeit Engagierte. Wir setzen uns außerdem für den Schutz von Flüchtlingen und MigrantInnen sowie für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen ein. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist Mitglied der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und mit den Flüchtlingsräten anderer Bundesländer vernetzt.

Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Thüringen

Aktuell bestehen in Thüringen die Landeserstaufnahmestellen (LAST) in Eisenberg, Suhl, Mühlhausen, Gera und Ohrdruf. Es bedarf dringend ausreichender Aufnahmekapazitäten in voll ausgestatteten und eigenständigen Landesaufnahmestellen. Dabei lehnen wir Objekte in Gewerbegebieten oder in abgelegenen Orten ohne ausreichende Infrastruktur ab.

In den Landesaufnahmestellen muss eine menschenwürdige Unterbringung gesichert sein. Die derzeit vorgegebenen 4,5 qm Wohnfläche pro Person in den Landesaufnahmestellen sind dazu als Grundlage nicht geeignet - sowohl aus Sicht einer menschenwürdigen und am Kindeswohl orientierten Unterbringung, der zu gewährleistenden Privat- und Intimsphäre als auch mit Blick auf soziale Spannungen innerhalb der Häuser sowie eines effektiven Gesundheitsmanagements. Ebenso sind Anstrengungen (insbesondere in Eisenberg) zu unternehmen, den Lebensalltag der Flüchtlinge weniger restriktiv zu gestalten und unnötige Kontrollen abzuschaffen. Landesaufnahmestellen müssen bislang nicht gesondert nachweisen, dass sie geeignete Lebensorte für Frauen und Kinder sind.

Flüchtlingsrat Thüringen e.V. • DE98 8205 1000 0163 0262 70 • Sparkasse Mittelthüringen



TLT/13393/15/8

Besonders schutzbedürftige Menschen (z.B. Kinder und Jugendliche, Schwangere, Traumatisierte, Pflegebedürftige, etc.) sollten in den Landesaufnahmestellen erfasst werden. Nur so kann ab dem ersten Tag eine adäquate Versorgung vor Ort im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie ermöglicht werden, welche die Identifizierung und adäquate Versorgung von besonders schutzbedürftigen Personen vorsieht. Bisher ist dazu kein Verfahren bekannt, wie in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen besonders schutzbedürftige Asylsuchende identifiziert werden.

Die Zeit in den LAST bedeutet für alle Asylsuchenden eine besonders belastende Zeit: die räumliche Enge, die Einschränkung der eigenständigen Lebensführung (Essenszeiten, Arbeitsverbot, soziale Isolation zur Umgebung, Stigmatisierung durch umzäunte Unterbringung, Residenzpflicht auf den Bezirk der LAST, eingeschränkte Möglichkeiten Besuch zu empfangen) erhöhte Infektionsgefahr durch schlechte hygienische Bedingungen sowie die Unklarheit über den Ablauf des Asylverfahrens aufgrund fehlender gedolmetschter Asylverfahrensberatung. Die Situation an sich birgt ein hohes Konfliktpotential. Es gilt also nicht nur auf die Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen zu schauen, sondern auf die Gefahr für alle Asylsuchenden Opfer von eskalierenden Konflikten zu werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Berichte über die unerträglichen Lebensbedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind nicht neu, bereits im Februar 2013 wandte sich der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. an die Landesregierung mit einer Petition zu den Zuständen in Eisenberg.

Hauptkritikpunkte waren die unzureichende Gesundheitsversorgung, der restriktive Umgang von Seiten des Personals mit den Asylsuchenden sowie die mangelhafte Essensversorgung.

Situation von Frauen und Mädchen in Erstaufnahmeeinrichtungen

Frauen und Mädchen auf der Flucht bringen oftmals Gewalterfahrungen aus ihren Herkunftsländern und von der Flucht mit. In einigen der Hauptherkunftsländern für Asylsuchende ist es um die Situation von Frauenrechten nicht gut bestellt.

Aus Afghanistan liegen Berichte zur Zwangsheirat und zur Verheiratung Minderjähriger vor sowie von Diskriminierung im Bereich des Bildungszugangs für Mädchen. Des Weiteren wird die Androhung oder die tatsächliche Anwendung von Gewalt an Frauen durch die Taliban als Druckmittel auf die Familien genutzt.

Weibliche Genitalverstümmelung ist in Somalia weit verbreitet, 97% der weiblichen Bevölkerung sind davon betroffen (Quelle: Terre des Femmes).

Auch birgt die Flucht an sich ein großes Risiko für die Betroffenheit von Gewalt für Frauen. Der Zwang illegale und gefährliche Wege zu nehmen, bedeutet das Ausgeliefertsein gegenüber Fluchthelfern, deren Motivation sehr unterschiedlich sein kann, sowie gegenüber Behörden, Polizei und Grenzschutzbeamten in den Transitländern, aus denen es ebenfalls Berichte über Gewalt an Frauen gibt.

Geflüchtete Frauen und Mädchen kommen also bereits potentiell mit Gewalterfahrungen in Deutschland an.

Grundsätzlich gibt es bislang keine repräsentativen qualitativen oder quantitativen Erhebungen zu den Gewalterfahrungen von geflüchteten Mädchen und Frauen in Deutschland. Einen Versuch machten Prof. Dr. Ursula Müller und Dr. Doris Schröttle in der Studie „Lebenssituation, Gesundheit und Sicherheit von Frauen in Deutschland“ aus dem Jahr 2004. In einer nicht repräsentativen Stichprobe war es den Forscherinnen möglich, 65 Interviews mit geflüchteten Frauen zu führen. Entgegen den Erwartungen der vermittelnden Unterstützerinnen waren die interviewten Frauen sehr daran interessiert über ihre (Gewalt)Erfahrungen in Deutschland zu berichten. Ergebnis der Studie war, dass 69% der Befragten Sexuelle Bedrängnis/Belästigung, 79% Formen von psychischer Gewalt/ Aggression, 52% körperliche Gewalt und 28% der Befragten sexuelle Gewalt erfahren hatten. In allen Bereichen lagen die Gewalterfahrungen über der Vergleichsgruppe der befragten deutschen Staatsbürgerinnen. Die erfassten Gewalterfahrungen beinhalteten nur die Erfahrungen in Deutschland. Die meisten Gewalterfahrungen wurden an öffentlichen Orten von ihnen nicht oder wenig bekannten Tätern begangen. Berichtet wurde auch von Übergriffen durch das Betreuungspersonal oder von Behörden (Polizei, Verwaltung), welche die abhängige Situation der Frauen ausnutzen.

Am 26.11.15 wandten sich der Flüchtlingsrat Brandenburg e.V. und Women in Exile, eine Flüchtlingsfrauenselbstorganisation, an die Öffentlichkeit mit einer gemeinsamen Presseerklärung. Sie berichten davon, dass nahezu alle Frauen in Flüchtlingslagern über dort gemachte Gewalterfahrungen berichten. Damit sind sowohl die Erfahrung von struktureller Gewalt durch die kontrollierte Lebensführung des Asylsystems wie auch physische und psychische Gewalterfahrungen gemeint.

Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende sind aufgrund ihrer strukturellen Anlage besonders unsichere Lebensräume für Frauen und Mädchen. Die Enge, der kontrollierte Lebensalltag, die hochgradig verunsichernde Umgebung und die erzwungene Untätigkeit (Arbeitsverbot, kein flächendeckendes/ ausreichendes Sprachkursangebot) erhöhen die Gefahr von Gewalt betroffen zu werden.

Insbesondere von der Landeserstaufnahmestelle in Suhl gibt es Berichte, dass die sanitären Einrichtungen für Frauen nicht ausreichend verschließbar sind und sich Frauen in der Nacht nicht oder nicht ohne Begleitung dorthin trauen.

Gesundheitsversorgung und psychosoziale Beratung/ Betreuung

Die Gesundheitsversorgung gilt Berichten von in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Flüchtlingen und MitarbeiterInnen der LAST zu Folge als unzureichend. Allein bis zur Erstuntersuchung vergehen im Regelfall bis zu zwei Wochen.

Es gibt kein Screeningverfahren um gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie besonders vulnerable Personen zu identifizieren.

Insbesondere für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen sollte es eine unabhängige Anlaufstelle geben, um über Erlebtes zu berichten und sich zu ihren Rechten in Deutschland zu informieren.

Lösungsansätze und Handlungsmöglichkeiten

- Es sollte ein unabhängiges, niedrighschwelliges und gedolmetschtes Beschwerdemanagement in den Landesaufnahmestellen eingeführt werden, um Missstände und Probleme frühzeitig zu erkennen und entgegenwirken zu können.
- Aufklärung: mehrsprachige Aushänge zum Thema Frauenrechte und Anlaufstellen bei Gewalterfahrungen sollten erkennbar sein. Gedolmetschte Informationsveranstaltungen zu Frauenrechten und Schutz vor Gewalt in Deutschland sollten angeboten werden.
- Frauenschutzräume müssen in den LAST eingerichtet werden. Es bedarf eigener Stockwerke oder Wohnbereiche, die einen ausreichenden Rückzugsraum darstellen.
- Einbeziehung der Perspektive der geflüchteten Frauen: Unterstützung von Selbstorganisationsansätzen und Initiierung von Austauschprozessen mit den betroffenen Frauen.
- Die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt müssen mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden und Beratungszeiten in den LAST anbieten. Dabei müssen ihnen qualifizierte Dolmetscherinnen/ Sprachmittlerinnen zur Verfügung stehen.
- Auf die Sicherstellung der Integrität des Bewachungs- und Betreuungspersonals ist zu achten. Diese sind die ersten Ansprechpartner bei Problemen und sollten bei entsprechenden Hinweisen auf Gewalt gegen Frauen Fachdienste einbeziehen (Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt/ Frauenhäuser). Es empfehlen sich gemischtgeschlechtliche Teams.
- Durchführung von mindestens halbjährlichen Kontrollen durch die zuständigen Jugendämter bzw. deren Fachaufsicht mit Blick auf die Einhaltung kindgerechter Standards, z.B. die Wohnsituation betreffend (Schutz der Familie), sanitärer Einrichtungen (familiengerecht), Ernährung, hygienischer Standards, Freizeitgestaltung (Angebote durch Fachpersonal), Gelände/ Umfeld (Sicherheit, Spielplätze) etc.
- Das tatsächliche Ausmaß von Gewalt sollte unabhängig untersucht werden, um die Diskussion zu versachlichen und zur Unterstützung der Praxisarbeit.

Maßnahmen zur Gewaltprävention

- Keine Ausweitung der Unterbringung in LAST auf 6 Monate (Erhöhung des Konfliktpotentials durch Isolation und fehlende Gestaltungsmöglichkeit des eigenen Lebens insbesondere durch Arbeitsverbot während der Zeit und fehlender Sicherstellung der Beschulung von Kindern (Schulpflicht beginnt 3 Monate nach Zuzug aus dem Ausland, Beschulung in LAST und örtlichen Schulen nicht sinnvoll, Umverteilung nach 3 Monaten sollte beibehalten werden)
- Beibehalten der Bargeldauszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, um weiterer Stigmatisierung vorzubeugen.
- Gesonderte Bereiche für alleinstehende Frauen und Familien schaffen.
- Abschliessbare Sanitäreinrichtungen und Notrufknöpfe einrichten.
- Freizeitangebote und Öffnung der EAE um die strukturelle Isolation zu verringern.
- Information der Asylsuchenden über Ablauf Asylverfahren entschärft Spannungen aufgrund der unklaren Situation.
- Anwendung des Gewaltschutzgesetzes, Täter werden der Lebensorte der betroffenen Frauen verwiesen.

Landtag Mende, Veronika

Von: juliane.kemnitz@fluechtlingsrat-thr.de
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2015 15:29
An: Landtag Poststelle
Betreff: Stellungnahme des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. A 6.1/ VL 6/545
Anlagen: Stellungnahme-Gleichstellungsausschuss.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Gleichstellungsausschuss zur Situation weiblicher Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Thüringen möchten wir anhängende Stellungnahme einreichen.

Desweiteren werde ich auch an der mündlichen Anhörung am 9.12. teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
Juliane Kemnitz